

Ergebnis der Prüfung der Kriterien zur Aufnahme der Kindertagesstätte
(Hort und Kita) der Freien Grundschule „Dr. P. Rahn & Partner“
Fürstenwalde

Träger: Dr. P. Rahn & Partner Schulen in Freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

**Erforderlichkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches
gemäß § 1 KitaG**

I. Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 KitaG

	Ja	Nein
1 Die inhaltliche Zielsetzung der Einrichtung ist in einer pädagogischen Konzeption zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben beschrieben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie beinhaltet:		
1.1 Regelungen zur Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung - Aussagen von Erziehungszielen zu den 6 Bildungsbereichen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2. Aussagen zur Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten entsprechend der Bedürfnisse der Kinder in ihrem Lebensumfeld (Handlungskonzept/päd. Ansatz)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Regelungen zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder - Festlegung der wissenschaftlichen Methode zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung und zur Dokumentation - Aussagen zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Regelungen zur Elternarbeit - Aussagen zu Beteiligungsrechten der Eltern - Regelungen zur Eingewöhnung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 Einbindung der Einrichtung ins Gemeinwesen - Öffentlichkeitsarbeit - Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Eine langfristige Fortbildungsplanung gem. Zielsetzung liegt vor (mindestens für 2 Jahre)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 Überprüfung zur Qualität der pädagogischen Arbeit ist geregelt

	Ja	Nein
II Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Standortes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III Die tatsächliche Inanspruchnahme , gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 24 Monaten durchschnittlich mit 90% gesichert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten Gemäß § 5 SGB VIII		
1 Notwendigkeit der Einrichtung, damit Eltern zwischen verschiedenen Angeboten wählen können (Trägervielfalt, Konzeptionsvielfalt, Pluralität)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Orientiert sich die Einrichtung durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (letzte durchgeführte Elternbefragung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Die Einrichtung kann im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Wohl des Kindes gem. § 1 abs. 1 Kita – Gesetz <ul style="list-style-type: none">- bedarfserfüllende Öffnungszeiten- flexible Betreuungszeiten- alternative Angebote	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V Nachweis einer externen Qualitätsprüfung ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkteergebnis: ja: 11 nein: 0

Prüfungsergebnis zur Einrichtung gesamt:

Die Kindertagesstätte ist zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt daher die Aufnahme in den Bedarfsplan.